

Stenographisches Protokoll

über die

6. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 30. März 1900.

Inhalt:

Bekanntgabe der Einladung des Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz an die Landtagsmitglieder zum Besuche des Weinmarktes.

Petitionen.

Beantwortung der Interpellation des Abg. Walz und Genossen, betreffend die Abtrennung der Katastralgemeinden Mitterdorf und Lutschau von der Ortsgemeinde Wartberg und Errichtung einer eigenen, selbständigen Ortsgemeinde, durch den Landes-Ausschuß.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses und zwar:

1. des Berichtes des Landes-Ausschusses, betreffend die Systemisirung einer zweiten Cultur-Ingenieurstelle im Landesdienste (Beilage Nr. 25);
2. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über die dem hohen Landtage in den Sitzungen vom 25. April und 17. Mai 1899 erhaltenen Aufträge, betreffend die Petitionen des Anton Munda, Valentin Stolzer, der Fanni Sagorj und des Johann Krnl, und weiters den Antrag auf gnadeweise Pension der Lehrerswitwe Lina von Stail (Beilage Nr. 26)

an den Finanz-Ausschuß;

3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einreichung der von Burkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 34)

an den Landeskultur-Ausschuß.

Antrag der Abg. Wagner und Genossen, betreffend die Berechtigung der Gemeinden zur Einhebung einer Todtenbeschaugebühr.

Interpellation des Abg. Krenn und Genossen an den Statthalter, betreffend die in der Grazer Markthalle stattgefundene Sichtung von 105 wegen Schweinepest-Verdacht geschlachteten Schweinen.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 30 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excellenz Edmund Graf Atems.

Schriftführer: Die Abgeordneten Dr. Ignaz Buchmüller und Rudolf Dehne.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthaltereivizepräsident Dr. Eugen Netoliczka.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgegeben, Einwendung wurde gegen dasselbe keine erhoben und erkläre ich es somit für genehmigt.

Es ist seitens des Herrn Bürgermeisters der Landeshauptstadt Graz an die Herren Landtagsmitglieder die Einladung gerichtet worden, den in der Zeit vom 30. März bis einschließlich 1. April d. J. in Graz abzuhaltenden Weinmarkt mit ihrem Besuche zu beehren. Ich bitte das zur Kenntnis zu nehmen.

Es ist eine Reihe von Petitionen eingelaufen, die ich beantrage dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zuzuweisen.

Ich bitte den Herrn Schriftführer Dehne diese Petitionen zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Petition Nr. 2, der Therese Longin, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 10, der Albine Böttl, Oberlehrerswitwe in Graz, um Zuerkennung ihres entzogenen Erziehungsbeitrages jährlicher 100 fl. für ein Jahr. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Buchmüller.)“

Petition Nr. 13, der Aloisia Nemetz in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 17, der Louise Mastén in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Moscon.)“

„Petition Nr. 27, der Maria Bionka, Lehrers-

witwe in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Mitt. v. Schreiner.)“

„Petition Nr. 29, der Bertha Karl, Waise nach dem verstorbenen Hilfsämter-Director Franz Karl in Fladnitz bei Passail, Bez. Weiz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 34, der Clara Edlen von Brandenau, Stadtarztens- und steierm. Landstands-Witwe in Graz, um Bewilligung und Zuweisung einer entsprechenden Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 35, der Marie Wimmer, Schwester des verstorbenen landschaftlichen Obergeringens Adolf Wimmer in Wien, um Gewährung einer jährlichen Gnadengabe bis zu dem Zeitpunkte einer allfällig eintretenden Versorgung. (Ueberreicht durch Abg. Koller.)“

„Petition Nr. 38, der Fanni Sernez, Oberlehrerswitwe in Marburg, um Verleihung einer Witwengnadengabe pro 1900, (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

„Petition Nr. 39, der Sophie Toplak, gewei. Lehrerswitwe in Pettau, um Bewilligung des Fortbezuges der ihrem Gatten gewährten Gnadengabe per jährlich 100 fl. für die nächsten 2 Jahre als Unterstützung für sie und die rückgelassenen 3 unmündigen Kinder. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 43, der Therese Forstner, Volksschul-Oberlehrerswaise in Graz, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 45, der Francisca Kofchier, Lehrerswaise in Graz, um eine jährliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 46, der Antonia Koren, Lehrerswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 48, der Anna Weirler, Oberlehrerswaise in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 50, der Anna Rathay, landschaftlichen Oberrealschuldienerswitwe in Graz, um eine außerordentliche Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 53, der Francisca Hörz, landschaftlichen Bürger-Schuldienerswitwe in Leoben, um eine Unterstützung. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 58, der Therese Lepuschitz, Lehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

„Petition Nr. 69, der Marie Knešchaurer, um Fortbezug der Gnadengabe von 333 Kronen 32 Heller

für ihre Nichte Antonie Böchmann. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

Petition Nr. 71, der Philomena Materna, Oberlehrerswitwe in Graz, um eine Gnadengabe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Kofoschinegg.)“

Landeshauptmann: Ist etwas hinsichtlich des in Bezug auf diese Petitionen von mir gestellten Zuweisungsantrages zu bemerken? (Nach einer Pause) Da dies nicht der Fall ist, erscheinen diese Petitionen als dem Petitions-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen.

Der Herr Landesauschuß-Beisitzer Dr. Reicher hat sich zur Beantwortung einer an den Landes-Ausschuß gerichteten Interpellation zum Worte gemeldet; ich ertheile ihm dasselbe.

Landesauschuß-Beisitzer Dr. **Reicher:** In der am 26. März l. J. abgehaltenen dritten Sitzung des hohen Landtages haben die Herren Abgeordneten Anton N. Walz und Genossen an den Landes-Ausschuß nachstehende Anfrage gerichtet:

„Ende des Jahres 1898 haben eine größere Anzahl Injassen der Catastral-Gemeinde Mitterdorf und Lutschaun an den hohen Landtag das begründete Ansuchen um Abtrennung der beiden Catastral-Gemeinden Mitterdorf und Lutschaun von der Ortsgemeinde Wartberg und Errichtung einer eigenen Ortsgemeinde gestellt; ohne daß dieses Ansuchen dem hohen Landtage in Vorlage gebracht worden wäre, wurden die Gesuchsteller mit ihrer Bitte abgewiesen.

Nachdem nun die Abtrennungsbestrebungen nach dieser Abweisung nicht zur Ruhe gelangt sind, weil man dieselbe auf eine unberechtigte Einflußnahme zurückführt und das zu erstrebende Ziel, wenn auch später, so doch in absehbarer Zeit zu erreichen hofft, so wäre im Interesse der Ruhe und des Friedens in dieser Gemeinde eine endgiltige Entscheidung durch den Landtag in einer oder anderen Richtung geboten.

Deshalb stellen die Gefertigten an den hohen Landes-Ausschuß nachfolgende Anfrage: Welches sind die Gründe und Ursachen, welche den hohen Landes-Ausschuß veranlaßten, das erwähnte Ansuchen abzulehnen, ohne die Entscheidung des hohen Landtages im Gegenstande einzuholen.“

Hierauf erlaube ich mir im Namen des Landes-Ausschusses Nachfolgendes zu erwidern:

Am 4. November 1898 ist ein vom 1. November datirtes Gesuch von 32 Injassen der Catastral-Gemeinden Mitterdorf und Lutschaun beim steiermärkischen Landes-Ausschuße eingelangt, in welchem die Gesuchsteller um Lostrennung von der Gemeinde Wartberg und Bildung einer selbständigen Ortsgemeinde bittlich

wurden und diese Bitte mit der Größe und dem bedeutenden Aufschwunge der beiden Catastral-Gemeinden Mitterdorf und Lutschaun, der großen Bevölkerungszahl, dem regen Verkehre, der Entfernung der in Wartberg befindlichen Gemeindefanzlei, der Schwierigkeit bei der Handhabung der Localpolizei und der Durchführung gemeindeämthlicher Commissionen, endlich einem Interessen-Gegenfaze zwischen den Orten Mitterdorf und Wartberg begründet worden ist.

Der Schluß dieses Einschreitens lautet sodann wörtlich:

„Der hohe Landes-Ausschuß geruhe dieses Gesuch befürwortend dem hohen Landtage vorzulegen und hochderselbe geruhe die Trennung von der Gemeinde Wartberg derart, daß fürderhin die Catastral-Gemeinden Mitterdorf und Lutschaun zusammen eine selbständige Ortsgemeinde zu bilden haben, zu beschließen und hiefür die Genehmigung Seiner Majestät einholen zu lassen.“

Dieses Gesuch wurde, der bisherigen Uebung folgend, mit dem Erlasse des steiermärkischen Landes-Ausschusses vom 4. November 1898, Z. 41.481, dem Gemeindeamte Wartberg mit dem Auftrage übersendet, hierüber einen Beschluß des dortigen Gemeinde-Ausschusses einzuholen und sodann einen Bericht zu erstatten. Nach eingehender Berathung und lebhafter Wechselrede hat der Gemeinde-Ausschuß von Wartberg in seiner am 22. November 1898 stattgehabten Gemeinde-Ausschußsitzung mit acht gegen drei Stimmen Nachstehendes beschlossen:

„I. In Erwägung aller maßgebenden Umstände und Verhältnisse und nach eingehender Berathung beschließt der Gemeinde-Ausschuß an den hohen Landes-Ausschuß die Bitte zu richten, die angesuchte Auscheidung der Catastralgemeinden Mitterdorf—Lutschaun aus dem Verbande der Ortsgemeinde Wartberg abzulehnen.

II. Zur Verfassung einer sachgemäßen Begründung dieses Beschlusses ist ein fünfgliedriges Comité zu wählen, welchem die Durchführung der Begründung bis längstens 30. d. M. aufgetragen wird.

III. Um dem hohen Landes-Ausschusse über die Wünsche der Steuerträger der Ortsgemeinde ein klares Bild zu geben, wird die Gemeindevorstellung beauftragt, anfangs des künftigen Monates eine Wählerversammlung einzuberufen, bei welcher die Abstimmung über den ersten Theil dieses Antrages analog den Vorschriften des § 75 der Gemeindeordnung vorzunehmen sein wird.“

Bei der am 8. December 1898 im Sinne des vorstehenden Gemeinde-Ausschußbeschlusses vorgenommenen Abstimmung hat es sich gezeigt, daß von den 238 wahlberechtigten Mitgliedern der Ortsgemeinde Wartberg, welchen eine Steuerleistung von 10.495 fl. vorgeschrieben war, die überwiegende Mehrheit, d. i. 162

Wahlberechtigte mit einer Steuerleistung von 6946 fl., sich gegen die Gemeindetrennung ausgesprochen und daß von den gesammten 117 wahlberechtigten Gemeindegliedern der Ortschaften Mitterdorf und Lutschaun bloß 75 für die Gemeindetrennung stimmten.

Der Bericht des Gemeindeamtes Wartberg ddo. 9. December 1898, Z. 2281, führte den ablehnenden Gemeindeauschuß-Beschluß in eingehendster Weise aus, widerlegte die von den Trennungswerbern aufgestellten Behauptungen, wies insbesondere darauf hin, daß die Trennung der dormaligen Ortsgemeinde Wartberg mit einer bedeutenden Umlagerhöhung in beiden neuen Gemeinden verbunden wäre, daß die Entfernung Mitterdorfs von Wartberg bloß 2 Kilometer betrage, bisher die Localpolizei in beiden Orten anstandslos besorgt worden sei und seitens der Gemeindevorstellung alles vorgekehrt werde, um den Parteien das Anbringen ihrer Anliegen ohne weite Wege zu ermöglichen.

Aus den vom Gemeindeauschusse Wartberg entwickelten Gründen hat auch der um seine Meinung befragte Bezirksauschuß Kindberg in seiner am 9. Februar 1899 abgehaltenen Sitzung beschlossen, das Trennungsbegehren nicht zu befürworten, zumal es zur Ersparung von Kosten und zur Förderung der Verwaltung höchst wünschenswerth erscheint, größere Verwaltungsgebiete zu haben.

Um den Standpunkt der steierm. Statthalterei zu dem vorliegenden Ansuchen kennen zu lernen, wurde diese Landesbehörde mit der Note vom 13. Februar 1899, Zahl 7985, zur gutächtlichen Aeußerung eingeladen, worauf dieselbe mit der Note vom 10. Juli 1899, Z. 22.960, antwortete, daß die angestrebte Gemeindetrennung weder nothwendig noch überhaupt im öffentlichen Interesse gelegen wäre, da laut Berichtes der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck a. d. Mur vom 5. April 1899, Z. 7713, die gegen das vorliegende Ansuchen gerichteten Ausführungen der Gemeindevorstellung Wartberg den Thatsachen entsprechen, die Verwaltung der Gemeinde als eine gute und mit verhältnismäßig geringen Mitteln geführte bezeichnet werden muß, da weiters für die Theilung besondere Gründe nicht vorliegen und die auch vom Bezirksauschusse Kindberg befürwortete Abweisung gerechtfertigt erscheint. Bei diesem ablehnenden Verhalten der in Betracht kommenden Factoren, insbesondere der k. k. steierm. Statthalterei, gelangte der steierm. Landesauschuß nach reiflicher Erwägung aller für und gegen das Trennungsbegehren sprechenden Verhältnisse zu dem Schlusse, daß das in Rede stehende Trennungsbegehren dem hohen Landtage befürwortend nicht unterbreitet werden könne und ließ hievon die Gesuchsteller im Wege des Ge-

meindeamtes Wartberg am 29. Juli 1899, Z. 29.929, verständigen, wie dies in ähnlichen Fällen bisher stets geübt worden ist. Der steierm. Landesauschuß glaubte durch diesen Vorgang auch den Absichten der Gesuchsteller entsprochen zu haben, welche, wie bereits wörtlich citirt wurde, das Ersuchen gestellt haben, das Gesuch befürwortend dem hohen Landtage vorzulegen, was jedoch im Hinblick auf die vorstehenden Ausführungen nicht möglich war. Den Gesuchstellern wäre es nach erfolgter Verständigung von dem Beschlusse des Landesauschusses freigestanden, in einer neuerlichen Eingabe den Landesauschuß zu ersuchen, das vorliegende Trennungsgesuch unter allen Umständen dem hohen Landtage zu unterbreiten. Nachdem jedoch ein solcher Schritt nicht unternommen wurde, mußte angenommen werden, daß die Trennungswerber von der Erfolglosigkeit ihres Begehrens sich selbst überzeugt haben und lag für den Landesauschuß kein Anlaß vor, dem hohen Landtage eine besondere Vorlage mit dem Antrage auf Nichtbewilligung der angestrebten Trennung der Ortsgemeinde Wartberg zu unterbreiten.

Landeshauptmann: Ist hinsichtlich dieser Interpellationsbeantwortung etwas zu bemerken. (Nach einer Pause:) Da sich niemand zum Worte meldet, so erscheint dieser Gegenstand als abgethan.

Aufgelegt wurde heute:

das stenographische Protokoll über die dritte Sitzung des steiermärkischen Landtages am 26. März 1900;

der Bericht des steiermärkischen Landesauschusses, betreffend die Gleichstellung der Bezüge von in die Gehaltsregulirung bisher nicht einbezogenen Landesbeamten mit jenen der k. k. Staatsbeamten, die Systemisirung neuer Stellen und damit im Zusammenhange stehende Petitionen und Anträge in Personal-Angelegenheiten (Beilage Nr. 40);

der Bericht des steiermärkischen Landesauschusses, betreffend die Vermehrung der fachwissenschaftlich gebildeten Arbeitskräfte an der landwirthschaftlich-chemischen Landes-Versuchs- und Samen-Control-Station Graz (Beilage Nr. 42);

der Bericht des steiermärkischen Landesauschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Altrdnung im Gerichtsbezirke Irdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 107 Percent im Jahre 1900 (Beilage Nr. 43).

Seitens des Sonder-Auschusses für Gemeinde-Angelegenheiten wird ersucht, ihm die Bewilligung zu ertheilen, über nachfolgende Beilagen-Nummern mündlich Bericht erstatten zu dürfen.

Beilage Nr. 22, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Er-

theilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 106 Percent im Jahre 1900. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Auschusses. Berichterstatter ist der Herr Abg. Dr. Buchmüller.

Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Auschusses. Berichterstatter ist Herr Abg. Dr. Buchmüller.

Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1900. Der Antrag ist gleichlautend mit dem des Landes-Auschusses. Berichterstatter ist gleichfalls Herr Dr. Buchmüller.

(Die mündliche Berichterstattung wird bewilligt.)

Wir kommen nunmehr zur heutigen Tagesordnung.

Der erste Gegenstand derselben ist der **Bericht des Landes-Auschusses, betreffend die Systemisirung einer zweiten Cultur-Ingenieurstelle im Landesdienste**

(Beilage Nr. 25).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Auschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Auschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Auschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steierm. Landes-Auschusses über die dem hohen Landtage in den Sitzungen vom 25. April und 17. Mai 1899 erhaltenen Aufträge, betreffend die Petitionen des Anton Munda, Valentin Stolzer, der Fanny Sagorz und des Johann Arhl und weiters den Antrag auf gnadeweise Pension der Lehrerswitwe Gina von Stail

(Beilage Nr. 26).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Auschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Auschusses Dr. **Kofschinegg:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Finanz-Auschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses in Angelegenheit der Einreichung der von Furkla nach Karbach führenden Bezirksstraße II. Classe in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe

(Beilage Nr. 34).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es ist mir ein Antrag überreicht worden, welchen ich den Herrn Schriftführer Dehne bitte, zur Verlesung zu bringen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Wagner und Genossen um Berechtigung der Gemeinden zur Einhebung einer Todtenbeschaugebühr.

Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuß wird beauftragt, in der nächsten Session dem Landtage eine Gesetzesvorlage einzubringen, nach welcher alle Gemeinden berechtigt werden, bestimmte (fixe) Todtenbeschaugebühren einzuhellen, wodurch dann im ganzen Lande Steiermark ein einheitlicher Vorgang erzielt und die Gemeinden von dem Ansuchen um diese Berechtigung, welche nach dem Gesetze vom 18. Mai 1894, L.-G.-Bl. Nr. 41 erforderlich ist, befreit und dem Landes-Ausschusse die Arbeit ob der Einzelbewilligung erspart wird.

Graz, am 30. März 1900.

Wagner.	Ferd. Berger.
Haring.	Joh. Krenn.
Kurz.	Anton Kern.
Herk.	F. Hagenhofer.

Landeshauptmann: Der Antrag ist gehörig gezeichnet und wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterzogen werden.

Ferner ist eine Interpellation an Se. Excellenz den Herrn Statthalter mir überreicht worden. Ich ersuche den Herrn Schriftführer Dehne dieselbe zu verlesen.

Schriftführer **Dehne** (liest):

„Anfrage

der Abgeordneten Krenn und Genossen an Seine Excellenz, den k. k. Herrn Statthalter.

Wie den Gefertigten von verlässlicher Seite mitgeteilt wurde, fand gestern in der Grazer Markthalle die Licitation von 105 wegen Schweinepest-Verdacht geschlachteten Schweine während der Zeit des Hauptverkehrs des Wochenmarktes statt, was zur Folge hatte, daß die Mehrzahl der hiesigen Händler und Fleischauger zc. bei der Licitation nicht theilnehmen konnte, daher dieselben zu einem sehr niederen Preise hintangegeben werden mußten. So soll ein ungarischer Händler eine Partie Schweine um 35 kr. per Kilo erstanden und am gleichen Tage nachmittags um 49 kr. per Kilo verkauft haben.

Die Gefertigten stellen aus Anlaß dieses Vorkommnisses die Anfrage:

1. Ist der hohen k. k. Statthalterei dieser Vorfall bekannt und
2. was gedenkt dieselbe zu thun, um derartige Fälle, welche für den Staat, beziehungsweise Steuerzahler, in finanzieller Beziehung zum großen Nachtheile sind, hintanzuhalten?

Graz, am 30. März 1900.

Joh. Krenn.	Anton Kern.
F. Hagenhofer.	Franz Wagner.
Josef Kurz.	Ferd. Berger.
Mois Haring.	

Landeshauptmann: Die Interpellation ist gehörig gezeichnet und ich werde sie Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter übermitteln.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Samstag den 31. März 1900 um 10 Uhr Vormittag (wurde nachträglich auf den 3. April, 11 Uhr Vormittag, überlegt) und als

Tagesordnung:

1. Bericht des steiermärkischen Landesauschusses, betreffend die Einreichung der Bezirksstraße II. Classe Graz—Deutschlandsberg vom Km. 14.580 bis 23.479 in die Kategorie der Bezirksstraßen I. Classe (Beilage Nr. 35.)
2. X. Bericht des Landesauschusses über die Durchführung des Gesetzes, betreffend die Förderung des Localeisenbahnwesens in Steiermark für die Zeit vom Jänner 1899 bis Jänner 1900. (Beilage Nr. 36.)
3. Bericht des steiermärkischen Landesauschusses über das Ansuchen des Bezirkes Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirks-Umlage von 64 Percent für das Jahr 1900. (Beilage Nr. 37.)

4. Mündlicher Bericht des Sonderausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steiermärkischen Landesauschusses, Beilage Nr. 22, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 106 Percent im Jahre 1900. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Nachau im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1900. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des steierm. Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 31, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stadl im Gerichtsbezirke Murau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 150 Percent im Jahre 1900. Berichterstatter Abg. Dr. Buchmüller.

Nach der Hausführung hält der Finanz-Ausschuß eine Sitzung ab. Tagesordnung: Referatszuweisung.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 10 Uhr 55 Minuten Vormittag.)

Landeshauptmann: Die Verhandlung in der heutigen Sitzung ist beendet. Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses, sich zu entfernen. (Die Mitglieder des Ausschusses verlassen den Sitzungssaal.)

Tagesordnung:
1. Bericht des steiermärkischen Landesauschusses betreffend die Einweisung der Kreisstraße II Klasse (Graz-Feichtal) vom 14. bis 21. 10. 1900. (Beilage Nr. 22.)
2. Bericht des Landesauschusses über die Einweisung der Kreisstraße I Klasse (Graz-Feichtal) vom 14. bis 21. 10. 1900. (Beilage Nr. 23.)
3. Bericht des steiermärkischen Landesauschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gaal im Gerichtsbezirke Knittelfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 106 Percent im Jahre 1900. (Beilage Nr. 24.)

Landeshauptmann: Die Verhandlung in der heutigen Sitzung ist beendet. Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses, sich zu entfernen. (Die Mitglieder des Ausschusses verlassen den Sitzungssaal.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist erledigt. Ich bitte die Mitglieder des Ausschusses, sich zu entfernen. (Die Mitglieder des Ausschusses verlassen den Sitzungssaal.)